

99043011225000, 99043011225000

# Grundstück im Grundbuch Enteignung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117805766/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043011225000, 99043011225000
Leistungsbezeichnung I	Grundstück im Grundbuch Enteignung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eigentum, Entschädigung, Enteignungsverfahren, Allgemeinwohl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Enteignung (225)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Immobilienwerb (1050100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.11.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Land Brandenburg: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg - Enteignungsbehörde 14.06.2024
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_14.html</a>
<b>Teaser</b>	Die Enteignung ist eine Form des staatlichen Zugriffs auf Grundstücke oder auf Rechte an den Grundstücken.
<b>Volltext</b>	<p>Die Enteignung ist eine Form des staatlichen Zugriffs auf Grundstücke oder auf Rechte an den Grundstücken. Bei vielen öffentlichen Aufgaben, z.B. Bau von Straßen oder Energieversorgungsleitungen, werden zur Durchführung der Maßnahme private Grundstücke benötigt. Ist eine einvernehmliche Regelung nicht möglich und droht das geplante Vorhaben deshalb zu scheitern, sehen verschiedene Gesetze eine Enteignung vor.</p> <p>Durch eine Enteignung wird in das Grundrecht auf Eigentum eingegriffen. Daher ist eine Enteignung nur zulässig, wenn die Grundstücke zur Realisierung eines Vorhabens zwingend benötigt werden. Das Vorhaben muss dem Wohl der Allgemeinheit dienen (z.B. Straßenbau, Energieversorgung). Die Enteignung darf nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Eine Enteignung ist nur auf gesetzlicher Grundlage und allein zum Wohl der Allgemeinheit zulässig.</p> <p>Eine Enteignung darf nur gegen Entschädigung ausgesprochen werden. Diese erfolgt in der Regel in Geld, ausnahmsweise ist die Gewährung von Ersatzland möglich. Die Entschädigung für Grund und Boden bemisst sich nach dessen Verkehrswert. Zu</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>dessen Ermittlung werden i. d. R. Wertgutachten der Gutachterausschüsse herangezogen. Befinden sich Anlagen oder Aufwuchs auf den Flächen, können zusätzliche Wertgutachten z.B. von landwirtschaftlichen Sachverständigen erforderlich sein.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Vor einer Enteignung steht das Enteignungsverfahren. Es wird regelmäßig durch einen Antrag mit Begründung der Behörde eingeleitet, die die Enteignung vornehmen will. Verfahrensbeteiligt sind Antragsteller, Grundstückseigentümer und alle Personen, denen an dem Grundstück, das enteignet werden soll, ein Recht zusteht. Alle Beteiligten werden angehört. In einer mündlichen Verhandlung wird versucht, eine Einigung über den Grundstücksverkauf zu erzielen. Gelingt dies nicht, erlässt die zuständige Behörde einen Enteignungsbeschluss. Darin regelt sie die Rechtsänderung (u.a. Eigentumsübergang) und die Entschädigung. Ist der Eigentümer mit dem Beschluss oder mit der Höhe der Entschädigung nicht einverstanden, kann er den Rechtsweg bestreiten.</p> <p>Mit einer Ausführungsanordnung veranlasst die Enteignungsbehörde beim zuständigen Grundbuchamt die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://mik.brandenburg.de/mik/de/ministerium/antragsbehoerden/enteignungsbehoerde/">https://mik.brandenburg.de/mik/de/ministerium/antragsbehoerden/enteignungsbehoerde/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Enteignung eines Grundstücks durch die Enteignungsbehörde</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg - Enteignungsbehörde</p>

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Grundstück im Grundbuch Enteignung